

## ANSUCHEN UM BEWILLIGUNG

nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz SOG 2021 (Tir. LGBl. Nr. 124/2020)

Zahl: \_\_\_\_\_

Maglbk/.....

Einlaufstempel: \_\_\_\_\_

An den **Stadtmagistrat Innsbruck**  
Referat Projekte - Gestaltung - Ortsbildschutz

<b>1</b>	<b>Bauwerber/in</b>
	Name: ..... Telefon: ..... Adresse: ..... E-Mail: .....

<b>2</b>	<b>Bauvorhaben:</b>
	Adresse: ..... geplantes Bauvorhaben: ..... Es wird um Bewilligung der nachstehend beschriebenen und in den Beilagen erläuterten Maßnahmen angesucht: ..... ..... ..... .....

<b>3</b>	<b>Beilagen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundbuchsauszug (nicht älter als 3 Monate) - erforderlich!</li> <li>○ Sonstige Beilagen: .....</li> </ul>

<b>4</b>	<b>Datenschutzrechtliche Information nach Art 13 DS-GVO</b>
	<p><b>Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten</b>  Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewilligungsverfahrens nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz SOG in den damit befassten Ämtern verarbeiten.</p> <p><b>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung</b>  Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz SOG.</p> <p><b>Empfänger der personenbezogenen Daten</b>  Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:  - Behörden - Verfahrensbeteiligte - externe Sachverständige</p> <p><b>Löschung der personenbezogenen Daten</b>  Die personenbezogenen Daten werden nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz SOG in der gültigen Fassung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.</p> <p><b>Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung</b>  Ihre personenbezogenen Daten sind zur ordnungsgemäßen Erledigung Ihres Anbringens zwingend erforderlich. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, kann eine positive Erledigung Ihres Anbringens nicht erfolgen.</p> <p><b>Weitere Informationen</b>  Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung.  Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.  Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über <a href="mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at">datenschutz@innsbruck.gv.at</a> ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung Ihrer Betroffenenrechte gesetzlich vorgeschrieben.  Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <a href="https://www.innsbruck.gv.at">https://www.innsbruck.gv.at</a>.  Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (<a href="mailto:dsb@dsb.gv.at">dsb@dsb.gv.at</a>, <a href="http://www.dsb.gv.at">www.dsb.gv.at</a>).</p>

<b>5</b>	<b>Datum, Unterschrift</b>
	<p>Antragsteller/in .....</p> <p>Gst-Eigentümer/in .....</p>

